



Foto: Christine Töpfer

## Inhalt:

<i>Editorial und Impressum</i>	S. 2
<i>Bericht: Singapur im Überblick</i>	S. 3
<i>Statistik: Amnesty International - Todesstrafenstatistik 2008</i>	S. 5
<i>Schwerpunkt: Belarus/Weißrussland</i>	S. 6
<i>Bericht: Die Lage für Mumia Abu-Jamal ist sehr, sehr ernst!</i>	S. 8
<i>Schwerpunkt: Menschenrechtsverletzungen durch den Iran</i>	S. 12
<i>Bericht: Saudi-Arabien - Tödliche Diskriminierung</i>	S. 13
<i>In Kürze: Wirtschaftskrise als Ursache für Abschaffung der Todesstrafe?</i>	S. 15
<i>Aktion: Patrick Okoroafor - Todeskandidat mit 16 Jahren</i>	S. 16



## Editorial

von Daniel Kaller

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

vorab möchten wir uns für das verspätete Erscheinen dieser Aussendung entschuldigen. Die Gründe dafür lagen im organisatorischen Bereich.

Auch 2008 haben einzelne Länder die Todesstrafe abgeschafft, was für die Zukunft Anlass zur Hoffnung gibt, dass sich dieser Trend weiter fortsetzt. Bedauerlicherweise gibt es aber noch viele Länder, welche weiterhin die Todesstrafe verhängen und vollziehen.

Eines davon ist Weißrussland, das als einziges europäisches Land immer noch an der Todesstrafe festhält. Dort führt politischer Druck, Verbrechen möglichst rasch aufzuklären, immer wieder dazu, dass Unschuldige verurteilt werden.

Helfen Sie daher bitte durch die Unterzeichnung und Absendung der **beigelegten Postkarte** an Präsident Lukaschenko mit, ein Ende der Todesstrafe in Weißrussland herbeizuführen!

Neben Weißrussland ist der Iran ein weiterer Schwerpunkt dieser Ausgabe. Das Titelbild zeigt Delara Darabi eben aus dem Iran, die leider trotz eines zugesagten Hinrichtungsaufschubs hingerichtet wurde.

Der Aussendung wurde ein **Appellbrief an den saudi-arabischen König Abdullah** beigelegt. Darin wird er aufgefordert, einen Hinrichtungsstopp zu erlassen, die Urteile aller zum Tod verurteilten Personen zu überprüfen sowie die Todesurteile gegen zum Tatzeitpunkt noch nicht 18-Jährige für nichtig zu erklären. Wir bitten Sie, sich zahlreich an der Aktion zu beteiligen!

---

### Impressum:

Amnesty International Österreich  
Tel: +43 1 78008-00 (Mo-Do 9-12, 13-16 Uhr, Fr 9-12, 13-15.30 Uhr)  
Fax +43 1 78008-44  
DVR 460028  
ZVR 407408993  
AI-Netzwerk gegen die Todesstrafe  
<http://www.amnesty.at/todesstrafe/>  
[ag-todesstrafe@amnesty.at](mailto:ag-todesstrafe@amnesty.at)



## Bericht

### Singapur im Überblick

von *Sophia Steiner*

Die Republik Singapur ist ein Inselstaat und liegt am südlichen Ende der Malakka-Halbinsel. 1963 wurde Singapur zusammen mit der Föderation Malaya, Sabah und Sarawak in einer neuen Föderation als Malaysia vom Vereinigten Königreich unabhängig und nach dem Ausschluss aus derselben aufgrund von Unruhen 1965 selbständig.

Das demokratische System sieht eine Wahl des Parlaments alle 5 Jahre vor, zu der mehrere politische Parteien antreten. In der Praxis stellt die PAP (People's Action Party) seit 1959 die überwältigende Mehrheit der Volksversammlung. Die Oppositionspartei SDP (Singapore Democratic Party) hat in dieser schon zwei Legislaturperioden lang - inklusive der aktuellen - nur zwei Sitze inne. Ein Grund dafür mag, unter anderem, eine angedrohte Mittelkürzung seitens des Staatssekretärs für die Stadtteile sein, die an die Opposition fallen.

Unter dem Regime der PAP, die seit 50 Jahren die Zügel fest in der Hand hat, gibt es praktisch keine öffentlichen Diskussionen oder Unruhen. Regierungskritiker, Menschenrechtsverteidiger, ausländische Medien, friedliche Demonstranten und Kriegsdienstverweigerer haben des Öfteren mit Strafverfahren, Zivilrechtsklagen wegen Diffamierung oder anderen restriktiven Maßnahmen seitens der Behörden zu rechnen. So musste der Vorsitzende der

oppositionellen Partei SDP einen Offenbarungseid aufgrund zahlreicher



Staatsoberhaupt (Präsident): Sellapan Rama Nathan

Regierungschef (Premierminister): Lee Hsien Loong

Fläche: 710,2 km<sup>2</sup>

Einwohnerzahl: 4.839.400 Ew

Bevölkerungsdichte: 6.814 Ew/km<sup>2</sup>

(Österreich:

Fläche: 83.871 km<sup>2</sup>

Einwohnerzahl: 8.353.243 Ew

Bevölkerungsdichte: 99 Ew/km<sup>2</sup>)

Verleumdungsklagen leisten.

Auch wegen unerlaubter öffentlicher Rede und des Verkaufs von Büchern auf offener Straße ohne Genehmigung musste er sich vor Gericht verantworten.

Zeitungen sind entweder verboten (wie die „Far Eastern Economic Review“) oder haben sehr auf die Äußerung ihrer Meinung zu achten. So musste die „Financial Times“ sich bei Premierminister Lee Hsien Loong und dessen Vater „Minister Mentor“ Lee Kuan



Yew für einen Beitrag entschuldigen, der sie mit Vetterwirtschaft in Zusammenhang brachte, um einen Prozess zu vermeiden.

So rangiert Singapur bezüglich der Pressefreiheit auf Platz 141 von 169 Ländern.

Straftaten reichen von Kaugummispucken über Wasser im Blumentopfuntersetzer stehen lassen bis hin zu Vandalenakten, für die es Geldstrafen bis hin zu Prügelstrafen (bis zu 8 Hieben bei Vandalenakten) geben kann. Bei schwerer wiegenden Delikten werden Freiheitsstrafen bis hin zu Todesstrafen verhängt. Dabei ist die zwingende Verhängung von Todesurteilen für bestimmte Straftaten bedenklich. So zum Beispiel bei Handel, Einfuhr oder Besitz ab einer bestimmten Menge von Drogen wie z.B. 15g Heroin, 28g Morphin oder 500g Cannabis. Körperstrafen werden altersunabhängig von bis zu 24 Stockhieben in einem Durchgang auf das entblößte Gesäß verhängt. Dabei soll der größte Schmerz bei geringsten bleibenden Schäden erzielt werden. Ein extrem elastischer Stock fährt mit mindestens 160 km/h herab. Wegen bewaffneten Raubes und tätlichen Angriffs auf einen Polizisten erfuhr Emmanuel Munisamy 24 Stockhiebe dieser Art, obwohl festgestellt worden war, dass er geistig schwach war.

Todesurteile - Hinrichtungsmethode ist das Hängen - wurden in den letzten 15 Jahren an 420 Menschen vollstreckt. Hochgerechnet auf Deutschland müssten es dort 8.000 sein. Menschen, darunter auch westliche Ausländer, werden hauptsächlich wegen Drogendelikten verurteilt.

Im März 2002 wäre wegen Drogenhandels mit mehr als 500g

Cannabis an einer jungen deutschen Frau das Todesurteil beinahe vollstreckt worden. Eine Laboranalyse ergab zum Glück einen Reinheitswert von weniger als 500g. So bekam sie stattdessen eine 5-jährige Freiheitsstrafe, deren Vollzug wegen guter Führung nach 3 Jahren beendet wurde. 2005 wurde an Nguyen Tuong Van, einem 25-jährigen Australier vietnamesischer Abstammung, wegen Besitzes von 400g Heroin das Todesurteil vollstreckt. 2007 wurden der 21-jährige Iwuchuckwu Amara Tochi aus Nigeria und der 35-jährige Okele Nelson Malachy aus Südafrika wegen Drogeneinfuhr von 727,02g Heroin nach 3 Jahren Haft gehängt. In diesem Jahr wurde an Tan Chor Jin mit 42 Jahren nach Zurückweisung eines Gnadengesuchs das Todesurteil vollstreckt. Er ermordete einen Nachtclubbesitzer, weil er ihm nach eigenen Angaben Geld schuldete.

Vollstreckte Todesurteile sind immer eine emotionale Erschütterung, da die betroffenen Menschen per Gesetz den Tod erleiden. Die Möglichkeit einer inneren Wandlung, durch die der Delinquent vielleicht unter besonderen Bedingungen sein Leben fortsetzen könnte, wird nicht erwogen. So wurde der erwähnte junge Australier Nguyen im Gefängnis reumütig und half mit, die Hintermänner eines australischen Drogenringes ausfindig zu machen. Weiters entwickelte sich seine seelische Einstellung von einem arroganten Schnösel zu einem durch bittere Erfahrung gereiften Mann. Dieses Schicksal löste bei den Australiern auf unerwartet breiter Basis Bestürzung aus. Sein Rechtsvertreter beschrieb es als beeindruckend, wie Nguyen gelernt habe, seinem Schicksal mutig ins Auge zu blicken. Er bemerkte großes Potential,



das er für eine Rehabilitation besessen hätte.

Für ein starres Rechtssystem mit einer zwingenden Todesstrafe habe solch eine Entwicklung keine Bedeutung, stellte der

Verteidiger mit einer Emotionalität und Bitterkeit, die man von einem abgebrühten Strafrechtsjuristen nicht erwartet, fest.

## Quellen und weiterführende Informationen:

- „Singapur“ - <http://de.wikipedia.org>
- „Singapur“ - <http://www.amnesty.de>
- „Australien im Bann einer Hinrichtung“ - <http://www.nzz.ch>

## Statistik

### AMNESTY INTERNATIONAL Todesstrafenstatistik 2008

2008 wurden wenigstens 2.390 Menschen in 25 Ländern hingerichtet und mindestens 8.864 Todesurteile in 52 Ländern ausgesprochen. „Enthaupten, Erhängen, Erschießen, Steinigen, der elektrische Stuhl und die Giftspritze haben im 21. Jahrhundert keinen Platz“, sagt Heinz Patzelt.

Die folgenden Länder vollstreckten 2008 Todesurteile, geordnet nach Anzahl:

China (mind. 1.718), Iran (mind. 346), Saudi-Arabien (mind. 102), USA (37), Pakistan (mind. 36), Irak (mind. 34), Vietnam (mind. 19), Afghanistan (mind. 17), Nordkorea (mind. 15), Japan (15), Jemen (mind. 13), Indonesien (10), Libyen (mind. 8), Bangladesch (5), Belarus (4), Ägypten (mind. 2), Malaysia (mind. 1), Mongolei (mind. 1), Singapur (mind. 1), Sudan (mind. 1), Syrien (mind.

1), Vereinigte Arabische Emirate (mind. 1) Bahrain (1), Botsuana (1) sowie St. Kitts und Nevis (1).

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde eine große Anzahl dieser Todesurteile nach unfairen Prozessen verhängt. Die iranischen Justizbehörden richteten trotz völkerrechtlichen Verbots 2008 auch zur Tatzeit minderjährige Straftäter hin.

Im Dezember 2008 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution, die einen weltweiten Hinrichtungsstopp fordert. Der seit mehr als drei Jahrzehnten andauernde Trend in Richtung weltweiter Abschaffung der Todesstrafe wird dadurch verstärkt. 2008 bannten zwei Staaten die Todesstrafe vollständig aus dem Gesetz: Argentinien und Usbekistan.



Der einzige europäische Staat, der noch die Todesstrafe anwendet, ist Belarus.

Auf dem Kontinent Amerika ist es lediglich ein Staat, - die USA - der Todesurteile vollstreckt. Aber auch hier zeichnet sich langsam ein Wandel ab; 2008 wurden so wenige Menschen hingerichtet wie seit 1994 nicht mehr. Am 18. März 2009 setzte **New Mexiko** als 15. US-Bundesstaat einen Schlussstrich unter das staatliche Töten.

Insgesamt sind es **138 Staaten**, welche die Todesstrafe per Gesetz abgeschafft haben oder sie in der Praxis nicht mehr

vollstrecken. Dem stehen **59 Staaten** gegenüber, welche die Todesstrafe noch praktizieren. Allerdings - nach den Informationen von Amnesty International - muss festgehalten werden, dass von diesen 59 Ländern nur 25 tatsächlich Gefangene hingerichtet haben.

Vieles deutet auf ein wachsendes internationales Bewusstsein hin, dass die Todesstrafe mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist. Die großen Herausforderungen bestehen jedoch weiterhin trotz positiver Entwicklungen. Denn auch 2008 haben 52 Staaten 8.864 Menschen zum Tode verurteilt.

## Quellen und weiterführende Informationen:

- <http://www.amnesty.org/en/death-penalty>  
Index ACT 50/003/2009

## ● **Schwerpunkt**

### Belarus/Weißrussland

von FJC

„Diese Todesurteile wirken, als seien die Behörden stolz darauf.“

Terry Davis, Generalsekretär des Europarats im Februar 2008

Belarus ist das letzte Land in Europa und in der früheren Sowjetunion, das noch Hinrichtungen vollzieht. Ein Moratorium ist nötig, um diese Praxis zu stoppen, heißt es in einem Bericht, den Amnesty International im Frühjahr 2009

vorgelegt hat. Eine „Atempause“ ist als erster Schritt hin zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe überfällig, stellt der Bericht heraus.

Oberst Oleg Alkajew, ein ehemaliger Gefängnisdirektor, berichtet in Interviews



mit Amnesty International (AI): „Bis vor kurzem wurden meist mehrere Todeskandidaten an einem Termin exekutiert. Sie warteten im Wald in 15m Entfernung bei den zuvor ausgehobenen Gruben und wurden dann einzeln dorthin geführt, erschossen und in die Grube geworfen. Inzwischen werden die Hinrichtungen nicht mehr in dieser Form „halböffentlich“ durchgeführt, sondern in eigens dafür hergerichteten Räumen. Es wird ins Kleinhirn geschossen. In einigen Fällen ist die Verurteilte nicht sofort tot. Er atmet, röchelt dann noch, so dass ein zweiter Schuss abgegeben werden muss“.

„Die Leichname werden den Angehörigen in Belarus nicht zur Beerdigung übergeben und der Hinrichtungstermin wird ihnen - und auch den zum Tode Verurteilten - nicht mitgeteilt. Die Todesstrafe ist die äußerste Verweigerung der Menschenrechte. Sie ist eine vorsätzliche und kaltblütige Tötung durch den Staat, der damit eine ähnliche Bereitschaft zeigt, körperliche Gewalt anzuwenden, wie der verurteilte Straftäter“, stellt der AI-Bericht „AUF DEM WEG ZUR ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE IN BELARUS“ heraus.

Ferner heißt es in dem Bericht: „...Die Ermittler stehen unter politischem Druck, möglichst viele Verbrechen schnell aufzuklären. So hat Präsident Lukaschenko in einem Fall öffentlich verlangt, die Schuldigen innerhalb weniger Tage zu finden. Dass dabei Geständnisse durch Folter und Misshandlungen erpresst werden und die Unschuldsvermutung nicht gilt, hat ein junger Mann im Oktober 2008 Amnesty International gegenüber glaubwürdig beschrieben. „Sie haben mich drei Tage

ohne Unterbrechung geschlagen, dann habe ich ein Geständnis unterschrieben“.

...Dieses Vorgehen der Behörden durch ein Moratorium zu stoppen ist vor allem deshalb überfällig, weil das Verfassungsgericht schon 2004 entschieden hat: „Die Todesstrafe ist in Belarus verfassungswidrig“. Dennoch ist bis heute kein politischer Wille zu erkennen, dieses Verfassungsgerichts-urteil ohne Wenn und Aber umzusetzen. Einige Gesetzesänderungen hat es aber immerhin gegeben: Frauen sind von der Todesstrafe ausgenommen und die Zahl der Delikte, die mit dem Tod bestraft werden können, wurde reduziert. Auch die Anzahl der Vollstreckungen sank nach Medienberichten 2008 auf „nur noch“ vier; hierzu gibt es aber weiterhin keine offiziellen Angaben. Vor Gericht soll die Zahl der Freisprüche leicht gestiegen sein.

...Gleichzeitig ist jedoch festgelegt worden, dass die Todesstrafe zur Bekämpfung des Terrorismus eingesetzt werden kann. Was das heißt, wurde 2006 klar: Der Chef der Staatssicherheit drohte damals Bürgern, die vom Recht der Versammlungsfreiheit Gebrauch machen wollten, ihre Aktionen würden als Terrorismus bewertet. Die Androhung der Todesstrafe wird somit in Belarus nach 2001 als Mittel der politischen Repression eingesetzt...“ (Auszüge aus dem AI-Bericht: AUF DEM WEG ZUR ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE IN BELARUS.

„Ich bin bestürzt über die Beharrlichkeit, mit der die belarussischen Behörden ihr Land in Europa isolieren“, sagt Terry Davis. Die Europäische Kommission hat die Abschaffung der Todesstrafe zu einer der Bedingungen für



bessere Beziehungen von Belarus zur EU gemacht.

Hintergrund: Die Informationen in diesem neuen Bericht von Amnesty International (AI) wurden über einen Zeitraum von zwanzig Jahren gesammelt. Im Oktober 2008 und im März 2009 besuchten Missionen von AI Belarus und trafen Rechtsanwälte, Menschenrechts-

aktivisten, Regierungsvertreter und ehemalige Häftlinge. AI ist dankbar für die Unterstützung des Belarussischen Helsinki-Komitees und anderer Menschenrechtsaktivisten bei der Vorbereitung des Berichts.

## Quellen und weiterführende Informationen:

- <http://www.amnesty.org/en/library/info/EUR49/001/2009/en>



© Legal initiative

Todeszelle in Minsk, Weißrussland

## **Bericht**

**Die Lage für Mumia Abu-Jamal ist sehr, sehr ernst!**

*von Karl Fischbacher (Sprecher des Wiener Komitees „Solidarität mit Mumia Abu-Jamal“)*





Kommentarlos verkündete das Oberste Gericht der USA (U.S. Supreme Court) am 6. April 2009 seine Ablehnung eines neuen Gerichtsverfahrens für Mumia Abu-Jamal! Drei Entscheidungsmöglichkeiten standen an: Eben ein gänzlich neuer Gerichtsprozess, weil, so die Argumentation von Mumia Abu-Jamals Verteidigung gegenüber dem Supreme Court, beim Verfahren 1982 eine rassistische Auswahl der Geschworenen stattgefunden hatte. Die zwei weiteren möglichen Entscheidungen über lebenslänglich oder Hinrichtung ließ das Oberste US-Gericht am 6. April offen...

Auf der einen Seite war von diesem konservativen U.S. Supreme Court mit einer Mehrheit von weißen männlichen Richtern, die noch von Reagan bzw. G.W. Bush ernannt worden waren, nichts anderes als Ignoranz und ein Fehlurteil zu erwarten. Nicht zu vergessen ist auch, dass der politische Einfluss der politischen Elite Pennsylvanias, angefangen von Gouverneur Edward G. Rendell bis zur einflussreichen Fraternal Order of Police (FOP), bis nach Washington reicht. Und Rendell & FOP drängen bis heute vehement auf die Hinrichtung Mumia Abu-Jamals! Robert R. Bryan, der Hauptverteidiger Mumia Abu-Jamals, erhält, so wie er in einem Interview am 8. April 2009 berichtete, „üble Schmähanrufe und Drohungen, sodass ich über meinen persönlichen Schutz nachdenken muss.“

Juristische Hoffnungen gab es weiterhin, weil im März 2008 einer der drei Richter des 3. Berufungsgerichts Pennsylvanias die Argumentation der Verteidigung bezüglich der rassistischen Motive bei der Geschworenenauswahl 1982 unterstützt und einen neuen Prozess gefordert hatte. Außerdem wiesen Robert

R. Bryan und KollegInnen den U.S. Supreme Court auf dessen eigene Grundsatzentscheidung von 1986 hin, dass es dem Staat untersagt sei, schwarze Geschworene allein wegen ihrer Hautfarbe aus einer Jury auszuschließen (Fall Batson vs. Kentucky).

Dass sich das Oberste Gericht der USA nicht einmal an seinen eigenen Grundsatzentscheidungen orientiert, offenbart wieder einmal, dass es sich beim „Fall“ Mumia Abu-Jamal nicht um ein „normales“ Verfahren handelt. 1981/82 war es der konservativ-rassistische Machtkreis Philadelphias um den Bürgermeister Frank Rizzo, der Bezirksstaatsanwaltschaft unter Ed Rendell (1) und der FOP, in dessen Sog Mumia Abu-Jamal gezogen wurde. Mumia Abu-Jamal war ehemaliger Black-Panther-Aktivist und ein ausgezeichnete Radiojournalist, dessen gut recherchierte Reportagen über rassistische und korrupte Vorkommnisse im Bundesstaat Pennsylvanias eine Bereicherung der Radioberichterstattung waren (vgl. „Philadelphia Inquirer“, größte Tageszeitung in Philadelphia, 1980). Die Zeitung erklärte Mumia Abu-Jamal schließlich zur „Voice of the Voiceless“. In Philadelphias Macht- und Polizeielite kamen Mumia Abu-Jamals Recherchen und Berichte allerdings nicht so gut an und sie begann ihn mehr und mehr zu hassen (2). Der Vorfall des 9. Dezember 1981, als Mumia Abu-Jamal in eine brutale Amtshandlung des weißen Polizisten Daniel Faulkner gegen Mumias Bruder Billi Cook geriet, Mumia angeschossen und schwer verletzt wurde und der Polizist starb, kam Rizzo und der FOP dann gerade recht. Das ehemalige FOP-Mitglied Albert Sabo, allseits als „Hanging Judge“ bekannt, wurde Richter des Gerichtsprozesses gegen Mumia Abu-



Jamal. Die Geschworenenauswahl wurde manipuliert und bei der (Todes-) Urteilsbegründung noch dazu von der Staatsanwaltschaft falsch informiert; Zeugnissen wurden erpresst und polizeilich-loyale Lügengeschichten für bare Münze genommen (3). Am 2. Juli 1982 wurde Mumia Abu-Jamal von diesem unsäglichen Gericht zum Tode verurteilt.

Spätestens bei den PCRA-Anhörungen 1995/96 (4) wurde ersichtlich, dass Mumia Abu-Jamal nicht der Mörder des Polizisten Daniel Faulkner gewesen sein konnte! Im Justizapparat Pennsylvanias rührte sich allerdings nichts und die Solidaritätsbewegung für Mumia Abu-Jamal in Philadelphia schwoll erstmals auf mehrere Tausend Menschen an. Mumia Abu-Jamal setzte von Todestrakt aus seine kritische journalistische Arbeit fort und schreibt bis heute regelmäßig Kolumnen zu aktuellen Ereignissen über Rassismus und Ausbeutung in dieser Welt (5). Von Mumia Abu-Jamal wurden bislang fünf Bücher publiziert (6), Städte wie Venedig, Palermo, San Francisco, Montreal und zuletzt Paris haben Mumia Abu-Jamal zum Ehrenbürger ernannt, etliche JournalistInnengewerkschaften, wie auch die österreichische JournalistInnensektion im ÖGB (1999), ernannten Mumia Abu-Jamal zum Ehrenmitglied ihrer Präsidien bzw. Vorstände! Amnesty International setzt sich für ein neues Gerichtsverfahren für Mumia Abu-Jamal ein (7). Solidarität mit Mumia Abu-Jamal gibt es heute rund um die Welt: Zehntausende auf den Straßen in Philadelphia oder San Francisco, Tausende in Berlin, bislang Dutzende in Wien, die sich wütend und ängstlich (wegen der Ungerechtigkeit des US-Justizwesens) an die breite Öffentlichkeit

wenden: Für einen gänzlich neuen Gerichtsprozess, für die Freiheit von Mumia Abu-Jamal!

So ist es logisch, dass sich Politik und Justiz Pennsylvanias und der USA bis heute nicht getraut haben, Mumia Abu-Jamal zu ermorden, so wie sie es 1999 schon zweimal versucht hatten. Auf der anderen Seite ist der „Fall“ Mumia Abu-Jamal von vielschichtiger Machtpolitik überlagert: Eben von der Politik & Gerichtsbarkeit des Bundesstaates Pennsylvania bis zur US-Regierung und dem Supreme Court in Washington (8), wo nach wie vor auf allen Ebenen vor allem in der Justiz Reagan- & Bush-bestellte weiße Richter das Sagen haben. Wie weit reicht heute dieser reaktionär-rassistische Einfluss in das Weiße Haus? Eines ist allerdings ganz sicher: Nur eine starke internationale Solidaritätsbewegung gegen die Todesstrafe und für die Freiheit von Mumia ist imstande, das Minimum juristischer Gerechtigkeit herzustellen, indem Mumia Abu-Jamal ein gänzlich neuer Gerichtsprozess zugestanden wird!

Im Interview am 8. 4. 2009 antwortete Robert R. Bryan auf die Frage über die Gefahr eines neuen Hinrichtungsbefehls, dass diese solange nicht gegeben sei, solange der Oberste US-Gerichtshof die Frage der Todesstrafe noch nicht entschieden hat. „Wenn aber alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind, kann Mumia hingerichtet werden. Gouverneur Rendell aus Pennsylvania wartet nur auf die Gelegenheit, die Exekution anordnen zu können. Deshalb brauchen wir jetzt jede Unterstützung. Die Lage ist sehr, sehr ernst.“ (aus junge Welt Nr. 83).



## Quellen und weiterführende Informationen:

- (1) Ed Rendell, heute der Gouverneur von Pennsylvania
- (2) Sein journalistisches Engagement für die anarchistisch-ökologische Gruppe MOVE war ein weiterer Punkt, der Philadelphias Stadtverwaltung und Polizeiapparat gegen Mumia Abu-Jamal aufbrachte. Bürgermeister Rizzo und seine Polizei gingen aggressiv gegen MOVE vor und 1978 und 1985 wurden die MOVE-Häuser durch die Polizei gestürmt und bombardiert, wobei 11 MOVE-AktivistInnen getötet und neun zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt wurden, ohne dass ihnen die Schuld am Tod eines Polizisten nachgewiesen werden konnte.
- (3) a) Sabo erklärte nach dem ersten Prozesstag einem Mitarbeiter, dass er der Staatsanwaltschaft helfen werde, „den Nigger zu braten“ b) Geschworenenauswahl: Nach 11 unbegründeten Ablehnungen von schwarzen JurorInnen durch den Staatsanwalt blieben beim Prozess 1982 nur noch 3 Schwarze von 12 Geschworenen übrig. c) Zeuginnen: Der Prostituierten Veronica Jones beispielsweise wurden Haftstrafen angedroht, falls sie Mumia Abu-Jamal nicht als den Polizistenmörder identifiziere; der Hauptbelastungszeugin Cynthia White wurde derselbe Handel angeboten, was sowohl Veronica Jones als auch Pamela Jenkins bezeugten. Jenkins und White waren beide PolizeinformantInnen ... Gary Wakshul, der Polizeibeamte, der Mumia Abu-Jamal im Spital bewachte, bezeugte unmittelbar danach, dass „der Neger keinen Kommentar“ abgegeben habe. Zwei Monate später aber, nach einem Gespräch mit dem Staatsanwalt Joseph McGill, „erinnerte“ er sich plötzlich, gehört zu haben, dass Mumia Abu-Jamal fluchte, dass er hoffe, „den motherfucker erschossen zu haben“.
- (4) Die PCRA (Post-Conviction Relief Act)-Aussagen 1995/96 brachten neue Erkenntnisse, dass außer Daniel Faulkner, Billi Cook und Mumia Abu-Jamal noch ein vierter Beteiligter, Kenneth Freeman, ein Freund Billis und wahrscheinlicher Täter am Tathergang am 9.12.1981 beteiligt war; Zeugen meldeten sich, die aussagten, dass nicht Mumia Abu-Jamal den Polizisten erschossen habe u.a.m.
- (5) <http://www.labournetaustria.at/mumkolumn.htm>
- (6) „... aus der Todeszelle, Agipa-Press, 1995 / „Ich schreibe um zu leben“, Atlantik, 2001 / „Das Imperium kennt kein Gesetz“, Atlantik, 2003 / We want Freedom - A Life in the Black Panther Party, South Ende Press, 2008 / Jailhouse Lawyers, 2009
- (7) <http://www.amnesty.org/en/library/asset/AMR51/020/2000/en/ec79fc22-dfa8-11dd-86cb-8b2e02a92d82/amr510202000en.html>
- (8) Tom Ridge hatte 1999 als Gouverneur von Pennsylvania den Hinrichtungsbefehl für Mumia Abu-Jamal zwei Mal unterschrieben und wurde unter Bush „Heimatminister“ der USA ...

**Wer näheres über das Wiener Komitee „Solidarität mit Mumia Abu-Jamal“ erfahren will und sich an der Unterschriftskampagne beteiligen möchte:**

<http://www.labournetaustria.at/mum124.htm>



## ● Schwerpunkt

### Menschenrechtsverletzungen durch den Iran

von AP

Wenn über den Mangel an Pressefreiheit, an Menschenrechten oder über nicht existierende Meinungsfreiheit gesprochen wird, kommen mir sofort einige Länder in den Sinn. Wenn man über Diskriminierung von Frauen redet, kann ich auch ein paar Länder nennen, in denen es Frauen sehr schwer haben. Bei den Themen „Todesstrafe“, „Hinrichtungen“ und „Steinigung wegen Ehebruchs“ sind ebenfalls ein paar Staaten immer ganz vorne mit dabei.

Aber wenn man die gesamten Menschenrechtsverletzungen von A bis Z auf einmal studieren will, braucht man nur in Richtung Iran zu schauen. Dies gilt aber nicht nur für den Iran, sondern auch für jene arabischen und islamischen Staaten, die sich die islamischen Gesetze für ihren harten Kurs in der Strafrechtspflege zunutze gemacht haben. Aber die ernsthafte Frage bleibt: wieso gibt es so viele Verletzungen der Menschenrechte im Iran?

Iraner oder besser gesagt: die Perser, sind ein Volk, das aus mehreren Gründen auf seine Vergangenheit stolz ist, aber der wichtigste Grund ist wohl der, dass die Gegenwart nicht viele Möglichkeiten bietet, auf die man stolz sein kann. Die Vergangenheit, über die ich rede, fängt bereits 539 vor Christus an, als Kyros, der Große, als König von Persien und Babylon, die 1. Charta der Menschenrechte, den

Kyros-Zylinder, verabschiedet hat. Dieser befindet sich im Britischen Museum und bereits ein kleiner Ausschnitt davon zeigt uns, wie die Iraner (Perser) vor ca. 2550 Jahren über die Menschenrechte gedacht haben.

„...So lange ich am Leben bin,...die Religion, Bräuche und Kultur der Länder, von denen ich der König bin, ehre und achte und nicht zulasse, dass meine Staatsführer und Menschen unter meiner Macht die Religion, Bräuche und Kultur...anderer Staaten verachten oder beleidigen... Solange ich der König von Iran, Babylon und den Ländern aus allen Vier Himmelsrichtungen bin, werde ich nicht zulassen, dass jemand einem anderen unrecht tut...ich verkünde heute, dass jeder Mensch frei ist, jede Religion auszuüben, die er möchte, und dort zu leben, wo er möchte, unter der Bedingung, dass er das Besitztum anderer nicht verletzt...Bis zu dem Tage, an dem ich herrsche, werde ich nicht zulassen, dass Männer und Frauen als Sklaven gehandelt werden... Sklaverei muss auf der ganzen Welt abgeschafft werden...“

Man fragt sich: Wie konnte es nun passieren, dass sich ein Land innerhalb von nur 30 Jahren so radikal verändert hat und auf einmal Spitzenreiter bei Verletzungen aller Menschenrechte geworden ist?



Die Antwort ist klar! Sie lautet: islamische Revolution, die mit Freiheitsberaubung, Angst und Einschüchterung arbeitete und mit diesen Mitteln am Leben erhalten wird. Diese Revolution begann vor ca. 30 Jahren und seit dieser Zeit geht es den Führungskräften nur darum, an der Macht zu bleiben und mit den islamischen Gesetzen das Land zu kontrollieren. Es ist wohl klar, dass diese Gesetze nicht viel mit Frauenrechten oder Meinungsfreiheit zu tun haben.

Zum Schluss eine traurige Geschichte über den Verlauf einer Verhandlung im Iran. Eine Frau wurde zum Tode verurteilt. Sie sagte zu dem Richter, dass sie unschuldig sei und zu unrecht bestraft werde. Der Richter antwortete: „Ich mache mir keine so großen Sorgen, weil wenn du unschuldig bist, wirst du als Märtyrer sterben und kommst sicher ins Paradies. Wenn du aber schuldig bist, hast du deine gerechte Strafe erhalten.“

## Bericht

### Saudi-Arabien: Tödliche Diskriminierung

von *Christine Töpfer*

Suliamon Olyfemi, ein 34-jähriger Nigerianer, kam als Autowäscher nach Saudi-Arabien. 2005 wurde er zum Tode verurteilt. Er wurde beschuldigt, während einer Rauferei mehrerer Männer, unter ihnen befand sich auch ein Polizist, diesen getötet zu haben. Während der Polizeiverhöre wurde er „angewiesen“, mit seinem Fingerabdruck Dokumente zu unterzeichnen, die er nicht lesen konnte, deren Inhalt er nicht verstand. Diese „Eingeständnisse“ wurden im Prozess dann gegen ihn verwendet.

In Saudi-Arabien hat sich die Zahl der Hinrichtungen in den letzten zwei Jahren stark erhöht; pro Woche werden im Schnitt mehr als zwei Menschen hingerichtet. Die Mehrzahl davon sind ausländische Staatsbürger. Bei diesen

handelt es sich zumeist um Gastarbeiter aus asiatischen oder afrikanischen Entwicklungsländern, vor allem aus Pakistan und Nigeria.

Arbeitsmigrantinnen und -migranten werden häufig im Schnellverfahren und in geheim geführten Prozessen verurteilt. Sie haben oft weder einen Anwalt noch sind sie in der Lage, den auf Arabisch geführten Verhandlungen zu folgen. Sie haben keinen Zugang zu einflussreichen Persönlichkeiten, noch verfügen sie über Geld - zwei Faktoren, die entscheidend dafür sind, den Vollzug eines Todesurteils zu vermeiden. Manche erkennen nicht einmal, dass sie am Ende des Gerichtsverfahrens zum Tode verurteilt worden sind und erfahren dies erst am Morgen ihrer Hinrichtung.



Mehr als die Hälfte derer, von denen bekannt ist, dass sie in den letzten 23 Jahren hingerichtet wurden, waren ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Die Zahl wird auf ungefähr 830 Personen geschätzt.

Siti Zainab Binti Duhri Rupa stammt aus Indonesien. Sie kam als Hausarbeiterin nach Saudi-Arabien, wo sie 2001 wegen Mordes an ihrer Arbeitgeberin zum Tode verurteilt wurde. Ihr Schicksal ist unsicher, da erst bei Volljährigkeit des Kindes des Mordopfers über eine mögliche Begnadigung entschieden wird. Das Mädchen ist jetzt fünf Jahre alt.

Frauen, ob Ausländerinnen oder nicht, gehören in jedem Fall zu den Benachteiligten. Nach Aufzeichnungen von Amnesty International wurden seit 1990 mindestens 40 Frauen hingerichtet, 40% davon für Straftaten, die nicht unmittelbar den Tod eines Menschen zur Folge hatten. Die Mehrheit dieser Frauen waren zwar Arbeitsmigrantinnen, es werden jedoch auch die saudi-arabischen Frauen schwerstens benachteiligt.

„Weil mein Sohn mittellos und ungebildet ist und kein Arabisch spricht, wusste er nichts von dem Verfahren und hatte weder die Mittel noch das Wissen, um sich zu verteidigen“ - dies ist einem Gnadengesuch entnommen, das eine Mutter an König Abdullah von Saudi-Arabien richtete. Ihr minderjähriger Sohn wurde wegen eines Drogendelikts zum Tode verurteilt.

Saudi-Arabien hat das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, welches die Verhängung der Todesstrafe für zur Tatzeit noch nicht 18-Jährige verbietet, ratifiziert. Richter haben jedoch die Macht, das Volljährigkeitsalter und damit die Strafmündigkeit von Jugendlichen im Einzelfall selbst festzulegen.

Im Februar 2008 wurden fünf Männer zum Tode verurteilt wegen Taten, die dem in den Gesetzen der Scharia angeführten Delikt des „Korruptseins auf Erden“ gleichkamen. Zwei der fünf waren zum Zeitpunkt der Tat 17 Jahre alt.

Saudi-Arabien wendet die Todesstrafe weiterhin sehr massiv an. Und dies am häufigsten gegen die schwächsten und am meisten benachteiligten Mitglieder der Gesellschaft sowie gegen minderjährige Straftäter.

All dies steht nicht im Einklang mit den internationalen Standards bezüglich der Todesstrafe und widerspricht dem weltweiten Trend zu deren Abschaffung.

Es wäre Zeit für einen Wechsel: einen Wechsel zu fairen Gerichtsverfahren, zu weniger Ermessungsspielräumen für Richter, zur Gleichbehandlung vor dem Gesetz und zur Abschaffung der Todesstrafe für Minderjährige.

**Bitte machen Sie Gebrauch von unserem beigelegten Appellbrief!**

#### **Quellen und weiterführende Literatur:**

- <http://www.amnesty.org/en/library/info/MDE23/027/2008/en>.
- Bericht "Affront to Justice - Death Penalty in Saudi-Arabien."



## In Kürze

### Wirtschaftskrise als Ursache für Abschaffung der Todesstrafe?

von Gertrude Rotter

Das Wirtschaftsdesaster in Amerika führt dazu, dass einige Bundesstaaten erwägen, die Todesstrafe aus Kostengründen abzuschaffen.

Erstens dauern die gerichtlichen Verfahren mit Berufungen, Hinrichtungsaufschüben und immer neuen Anhörungen bis zur Ausschöpfung aller Rechtswege viele Jahre.

Zweitens sind viele Todeskandidaten nicht in der Lage, Anwälte selbst zu bezahlen und benötigen Pflichtverteidiger, für die der Staat aufkommen muss. All das macht Hinrichtungen letztlich um vieles teurer als lebenslange Inhaftierung.

Am Beispiel Kansas wurde ausgerechnet, dass eine Hinrichtung 1,26 Millionen Dollar kostet, lebenslange Haft schlägt sich indessen mit 740.000 Dollar wesentlich günstiger zu Buche.

Aus diesem Grund erwägen einige Staaten die Abschaffung der Todesstrafe - meist Staaten, in denen es nicht viele Hinrichtungen gibt. Die Gesetzgeber in Colorado, Kansas, Nebraska und New Hampshire haben bereits darüber diskutiert und auch Maryland und Montana beraten darüber - dort bestehen auch gute Chancen auf Erfolg.

New Mexico hat diesen Schritt bereits im März getan, obwohl Gouverneur Bill Richardson als Befürworter der Todesstrafe galt.

Auch wenn das Argument der Kostenersparnis sehr zynisch anmutet und von Amnesty International nicht begrüßt wird, denke ich doch, dass jede Abschaffung ein Erfolg ist. Immerhin gibt es in den USA noch 35 Staaten mit Todesstrafe.

#### Quellen:

- Google News 17.2.2009
- New York Times 25.2.2009 (Ian Urbina)
- Der Standard 23.2.2009 (Lucile Malandain)



## ✉ *Aktion*

### Patrick Okoroafor - Todeskandidat mit 16 Jahren

*von Christine Töpfer*

Im Jahre 1995 wurde der Nigerianer Patrick Okoroafor im Alter von 14 Jahren wegen angeblicher Beteiligung an einem Raubüberfall verhaftet. Zwei Jahre später, in denen er auch der Folter ausgesetzt war, wurde er zum Tode verurteilt. Die Berufung wurde ihm verwehrt.

Im Juli 1997 wurde das Todesurteil in lebenslange Haft umgewandelt und 2001 erklärte das Höchstgericht das Todesurteil für illegal. Der mittlerweile 28-Jährige ist allerdings unter lebensbedrohenden Haftbedingungen weiterhin im Gefängnis.

Der 16. Juni, der International Day of the African Child, soll uns Anlass sein, auf Patricks Schicksal und auf das so vieler jugendlicher Todeszellen-Insassen in Nigeria aufmerksam zu machen.

Wir treffen uns am 16. Juni 2009 um 16 Uhr vor der Botschaft der Bundesrepublik Nigeria, 1030 Wien, Rennweg 25. 14 Jahre ist Patrick nun im Gefängnis - 14 Jahreszahlen mit seinem Foto, getragen und demonstriert von 14 Menschen. Wir hoffen, damit über die Wiener Botschaft die Verantwortlichen in Nigeria zu besserer Einsicht und entsprechendem Handeln zu bewegen.



© AI

Patrick Okoroafor



His Majesty King ‘Abdullah Bin ‘Abdul ‘Aziz Al-Saud  
The Custodian of the two Holy Mosques  
Office of His Majesty the King  
Royal Court  
Riyadh  
KINGDOM OF SAUDI ARABIA

Your Excellency,

I am writing to endorse Amnesty International’s call to the Saudi Arabian government to declare a moratorium on executions. Such a moratorium would provide the opportunity for the authorities to study the issue of the death penalty and bring Saudi Arabia into line with the international community on this form of punishment.

Furthermore, I call on you to review the cases of all prisoners currently under sentences of death with the aim of commuting the sentences or offering them a retrial in accordance with the standards.

Finally, I urge you to declare null and void all verdicts imposing death sentences against persons who were under the age of 18 at the time of the crime and enact unequivocal laws prohibiting the use of the death penalty against such persons.

Yours sincerely,